

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	13.10.2015
Berichterstatter:	Schilling, Manfred	AZ:	302-00/0=Z3
		Vorlage Nr.:	115/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.10.2015	öffentlich - Entscheidung

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg und der Volkshochschule für die Jahre 2016 bis 2018

Anlage: 1 Finanzierungsvereinbarung

I. Sachverhalt

Zur Erreichung einer Planungssicherheit hinsichtlich des zu gleichen Teilen von der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg zu tragenden Defizitausgleiches wird seit 2004 jeweils eine Finanzierungsvereinbarung über einen dreijährigen Zeitraum getroffen. Die letzte am 05.11.2012 vom Schul- und Kulturausschuss beschlossene Finanzierungsvereinbarung läuft am 31.12.2015 ab.

Entsprechend den getroffenen Finanzierungsvereinbarungen waren von Stadt und Landkreis in den letzten Jahren jeweils folgende Defizitausgleiche zu leisten:

2010:	234.000 €
2011:	234.000 €
2012:	234.000 €
2013:	239.000 €
2014:	239.000 €
2015:	262.000 €

Für die Jahre 2016-2018 wird der Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist der Vorlage beigelegt. Er sieht vor, dass sich die Stadt Coburg sowie der Landkreis Coburg in den Jahren 2016 bis 2018 mit je 262.000 € jährlich am Defizit beteiligen. Sollte das Defizit unter den Zuwendungen liegen, soll wie in den vergangenen Jahren bereits praktiziert, der Minderbetrag zu Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve Verwendung finden. Neu aufgenommen wurde, dass die Verwendung den Gesellschaftern jeweils bis zum 30.06. des auf dem Haushaltsjahr folgenden Jahres nachzuweisen ist.

Die Stadt Coburg hat bereits in der Stadtratssitzung am 24.09.2015 dieser Vereinbarung zugestimmt.

II. Beschlussvorschlag

Der Landkreis Coburg stimmt der vorgelegten Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2018 zu. Die Stadt Coburg sowie der Landkreis Coburg gewähren demnach jährliche Zuwendungen zum Ausgleich des Defizits der Volkshochschule Stadt und Land gGmbH in Höhe von jeweils 262.000 € jährlich. Sind die Defizite geringer, kann die Volkshochschule den Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve verwenden. Die Verwendung ist den Gesellschaftern jeweils bis zum 30.06. des auf dem Haushaltsjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

In den Haushalten 2016 bis 2018 sind jeweils entsprechende Mittel bei der HHSt.
3501.7094 zu veranschlagen.

III. FB Z3 – Manfred Schilling
zur Mitzeichnung.

IV. P2 - Martina Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. GB 2 - Ulrike Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. GB Z - Dieter Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VII. WV bei Z3

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat